



Cornelia Bergundthal
Haldenstrasse 18
5512 Wohlenschwil

+41 (0)56 491 10 80
but.c.r@pop.agri.ch

AMERICAN STAFFORSHIRE TERRIER CLUB - SCHWEIZ

Bundesgericht Lausanne
zHd der Bundesrichter
Herr Müller, Präsident
Herr Merkli
Herr Karlen
Herr Zünd
Herr Donzallaz
Herr Errass, Gerichtsschreiber

CH- 1000 Lausanne, 14

Wohlenschwil, 28.01.2010

Sehr geehrte Herren Bundesrichter

Einmal mehr bewahrheitet sich der Spruch:

Recht zu haben bedeutet nicht unbedingt Recht zu bekommen!

Wir haben Ihr Urteil zum Fall 2C_52/2009 vom 13. Januar 2010 zur Kenntnis genommen. Es wäre schön gewesen, wenn endlich Einsicht und/oder Wahrheit im Bundesgericht (BG) in Lausanne Einzug gehalten hätte. Unsere Hoffnung hat sich nicht erfüllt.

Weder neuestes statistisches Zahlenmaterial noch Expertenmeinungen konnten die festgefahrenen Haltungen zu diesem Thema korrigieren. Das BG hat sich der Einfachheit halber auf alte und ebenso unobjektiv abgehandelte Fälle abgestützt. Das BG verschliesst sich ferner allen vernünftigen Argumenten und Beweisen, und eine neue Sichtweise wird nicht einmal im Ansatz in Erwägung gezogen!

Auch wenn man eine Unwahrheit x-mal wiederholt, wird sie trotzdem nicht zur Wahrheit.

Justitia täte gut daran, ihre Binde von den Augen zu nehmen, und diese zu öffnen, anstatt sich von politischen und anderen Lagern Schauermärchen in die Ohren flüstern zu lassen. Es wäre zudem erfreulich, wenn die Mitarbeitenden des Bundesgerichtes etwas exakter arbeiten und recherchieren würden, wie zum Beispiel in diesem Punkt der Begründung:

4.3.1 ... Auch Frankreich verbiete die Einreise mit diesen Hunden und knüpft an diese ein Sterilisierungsgebot...

Diese Aussage ist erwiesenermassen falsch.

Die Rassen American Staffordshire Terrier, Bull Terrier und Staffordshire Bull Terrier können ungehindert nach Frankreich einreisen und die eingetragenen Welpen im "Livre des Origines Français" dieser Rassen im Jahre 2008 von:

- 5222 American Staffordshire Terrier
- 1136 Bull Terrier
- 1552 Staffordshire Bull Terrier

lassen wohl kaum auf ein gesetzliches Sterilisations-Obligatorium schliessen... !

Wenn Sie schon die Quelle: <http://www.bulldogbreeds.com> in der Begründung zitieren, so wäre es auch angebracht gewesen folgende Sätze zu beachten:

<http://www.bulldogbreeds.com/staffordshirebullterrier.html>

The breed is the 5th most popular dog in the UK (its place of origin), and it is the only breed to have the words 'totally reliable' in its breed standard. Furthermore, the Staffordshire Bull Terrier is one of only two breeds from over 190 recognized by the UK Kennel Club to have a mention of the breed's suitability with children.

<http://www.bulldogbreeds.com/americanpitbullterrier.html>

Known for their intelligence and loyalty American Pit Bull Terriers make excellent, loving and protective companions despite the unfair press they receive.

Zusammenfassung:

Sämtliche durch das BG bereits beurteilten Fälle in Sachen Hundegesetze und Rasselisten wurden von den Gesetzgebern bzw. Kantonen gewonnen und ein objektives und sachliches Urteil durch das BG wird es wohl auch in Zukunft nicht geben. Den Mut, einen Fehlentscheid zu revidieren, spreche ich dem BG, nach diesem Urteil, endgültig ab.

Die moralischen Verlierer sind jedoch nicht in erster Linie die privaten Parteien, die Prozesse gegen die Kantone angestrengt haben, sondern vielmehr unser Rechtsstaat, der eigentlich für alle gleich sein müsste, auch für Hundebesitzer. Aber offensichtlich sieht das Bundesgericht dies anders.

Eine bedauerliche Erkenntnis und ein Armutszeugnis für unser Land!

Gezeichnet
Cornelia Bergundthal

Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, der wird am Ende beides verlieren.

Benjamin Franklin